

**Beitrag:**

**1. Für aktive Mitglieder**

- a) Erwachsene € 80,--
- b) Jugendliche bis 18 Jahre € 40,--  
(Im Jahr der Volljährigkeit wird letztmals der ermäßigte Beitragssatz berechnet.)
- c) Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst (für 1 Jahr) € 40,--  
(rechtzeitige Mitteilung erforderlich)
- d) Jugendliche bis 14 Jahre sind beitragsfrei

**2. Für passive Mitglieder**

(Erwachsene oder Jugendliche) € 40,--

**3. Für Vereinsmitglieder die auswärts studieren bzw. arbeiten und**

dort einem Modellsportverein angehören (=Doppelmitgliedschaft –  
Bei Erlöschen der Doppelmitgliedschaft erfolgt Einstufung unter 1.a)) € 40,--

**4. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller  
Schwierigkeiten des Vereins, können max. einmal im Kalenderjahr Umlagen  
erhoben werden, wobei die Höhe der Umlage das Dreifache des Jahresbeitrags  
nicht übersteigen darf.**

Bei Jugendlichen bis 18 Jahre wird keine Umlage erhoben.

**Arbeitsstunden:**

Jährlich sind von aktiven Mitgliedern mindestens 5 Pflicht-Arbeitsstunden zu leisten.

Aktiven Mitgliedern ab 18 Jahren werden pro nicht geleisteter Arbeitsstunde € 15,--  
berechnet und im Folgejahr in Rechnung gestellt bzw. eingezogen.

Jugendliche bis 18 Jahren zahlen keinen Betrag für nicht geleistete Arbeitsstunden.

Mitglieder nach 1.c) sind für 1 Jahr von den Pflicht-Arbeitsstunden bzw.

Bezahlung befreit.

Im Eintritts(Kalender)jahr müssen keine Pflicht-Arbeitsstunden erbracht werden.

Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, daß geleistete Arbeitsstunden in den  
entsprechenden Arbeitslisten von der den Arbeitsdienst leitenden Person  
eingetragen werden.

**Aufnahmegebühr:**

Für aktive Mitglieder nach 1.a) und 1.c) € 200,--

Für aktive Mitglieder nach 1.b) und 1.d) € 50,--

Für passive Mitglieder nach 2. € 200,--

**Fälligkeit:**

Der Beitrag wird für das laufende Jahr, das Arbeitsgeld für das vergangene Jahr erhoben.

Der Beitrag ist spätestens am 30.03. eines Jahres fällig und zu bezahlen. (Bei einer  
notwendigen Mahnung wird eine Mahngebühr von € 3,-- fällig - bei mehrmaliger Mahnung je  
Mahnschreiben.)

Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung (dadurch können keine Mahngebühren anfallen)  
werden bis zu diesem Termin die offenen bzw. rückständigen Beträge eingezogen.

Änderungen der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen, da die bei Nichteinlösung  
anfallenden Gebühren

weiter berechnet werden.

Bei Neu-Eintritt wird der Beitrag anteilig je Monat erhoben und zusammen mit der  
Aufnahmegebühr sofort fällig bzw. eingezogen.

Änderungen des Mitgliedstatus (aktiv/passiv) bzw. Kündigung der Mitgliedschaft sind  
zum 31.12. eines Jahres möglich und an ein Mitglied der Vorstandschaft (Vorstand/  
Kassierer/Schritfführer) zu richten. (Bitte Adressenänderungen ebenfalls umgehend  
bekanntgeben).